

Bekanntmachung der Gemeinde Klein Bünzow

zum Beschluss vom 17.01.2022 über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow

I.

Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow ist am 04.06.1997 in Kraft getreten.

Der Ortsteil Salchow beabsichtigt die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Salchow.

Es sollen die Rechtsgrundlagen für ein Einfamilienhaus mit Nebenanlagen geschaffen werden.

Das geplante Einfamilienhaus widerspricht derzeit den getroffenen Festlegungen der Klarstellungs- und Abrundungssatzung. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Durchführung einer 1. Ergänzung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow vorzunehmen.

Weiterhin sollen die Rechtsgrundlagen geschaffen werden, dass auf diesen einbezogenen Flächen nicht mehr nur eine Wohnbebauung zulässig ist. Die bauliche Nutzung wird an den angrenzenden Bereich angepasst.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Bünzow hat mit Beschluss vom 17.01.2022 den Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow in der Fassung vom 27.10.2021 sowie dessen Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf zur 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow liegt in der Zeit **vom 21.03.2022 bis zum 22.04.2022** in den Räumen des Amtes Züssow, Bürgerbüro Gützkow in 17506 Gützkow, Pommersche Straße 27, FB Bau- und Grundstücksmanagement, Zimmer 9, zu folgenden Dienststunden

Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen wird auch unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Eindämmungs- und Hygienemaßnahmen sowie unabhängig von sonstigen Hinweisen und Einschränkungen zum allgemeinen Verwaltungsbetrieb zu den o.g. Zeiten ermöglicht.

Ergänzend stehen die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, auch auf der Homepage des Amtes Züssow unter: [//www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren](http://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren) sowie im Bau- und Planung-

tal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow sowie dessen Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow unberücksichtigt bleiben.

Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

II.

Der Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salchow der Gemeinde Klein Bünzow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.


III.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

IV.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Klein Bünzow, 07.02.2022


Jürgens
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow im „Züssower Amtsblatt“ am 09.03.2022.


Jürgens
Bürgermeister

